



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	17.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Umsetzung und Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften an Kölner Krankenhäusern hier: Beschäftigung von Hygienefachkräften, Anfrage von RM Herrn Paetzold in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.09.2010**

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.09.2010 bat RM Herr Paetzold, eine Abfrage bei den Kölner Krankenhäusern zur Beschäftigung von Hygienefachkräften nach den neuen Richtlinien des Robert-Koch-Institutes vorzunehmen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt achtet seit vielen Jahren darauf, dass die Kölner Krankenhäuser Hygienefachkräfte beschäftigen. Hygienefachkräfte sind Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, die eine Weiterbildung in der Hygiene absolviert haben, die mit einer staatlichen Prüfung abschließt. Nach einer früheren Krankenhaushygieneverordnung war die Zahl der Hygienefachkräfte nach der Gesamtbettenzahl zu bemessen.

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut hat am 12.10.2009 in einer Empfehlung Daten zur Bemessung der notwendigen Anzahl der Hygienefachkräfte in Krankenhäusern veröffentlicht, die sich differenziert am Infektionsrisiko für Patientinnen und Patienten orientieren. Die Auswertung dieser Daten ergibt das in den anliegenden Tabellen dargestellte Soll von 100%. Beispielsweise wird eine psychiatrische Station mit dem Risiko „niedrig“ gemessen (1 volle Hygienefachkraft pro 500 Betten), während eine Intensivstation in das Risiko „hoch“ fällt (1 volle Hygienefachkraft pro 100 Betten). Nach der Krankenhaushygieneverordnung NRW vom

09.12.2009 ist diese Empfehlung der KRINKO verbindlich, jedoch gemäß § 33 Krankenhausgestaltungsgesetz nicht für kirchliche Krankenhäuser. Nach der "Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen für die (Erz-) Bistümer Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster" vom 29.09.2010 sowie nach der "Änderung der Grundsätze für evangelische Krankenhäuser, die Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland sind" vom 19.06.1991 gilt auch in diesen Kliniken die Empfehlung der KRINKO.

Das Gesundheitsamt hat im Rahmen einer schriftlichen Umfrage Daten zur Beschäftigung (Anzahl und Stundenanteile) von Hygienefachkräften in den Kölner Krankenhäusern zusammengetragen, sowohl in Häusern gemäß Krankenhausplan des Landes NRW als auch in den Privatkrankeanstalten gemäß § 30 Gewerbeordnung.

Das Ergebnis ist für die verschiedenen Krankenhäuser sehr unterschiedlich ausgefallen. Ein Drittel der Plankrankenhäuser erreicht mit ihren Stellenanteilen die Vorgaben nach der KRINKO-Empfehlung zu 90% oder mehr. Die meisten Plankrankenhäuser, die nach dieser Bemessung ein deutliches Defizit aufweisen, haben bereits von sich aus mitgeteilt, dass sie den Stellenanteil von Hygienefachkräften erhöhen wollen.

Zwei der vier Privatkrankeanstalten mit mehr als 20 Betten erreichen mit ihren Stellenanteilen die Vorgaben nach der KRINKO-Empfehlung zu 90% oder mehr. Für die kleineren Privatkliniken (< 20 Betten) ergeben sich sehr kleine Stellenanteile, die hier nicht dargestellt werden können.

Das Gesundheitsamt wird auf die einzelnen Plankrankenhäuser und Privatkliniken, die die Vorgaben nicht erfüllen, im Rahmen der regelmäßigen Krankenhausbegehungen zugehen und darauf hinwirken, dass der Beschäftigungsumfang von Hygienefachkräften den gesetzlichen Vorgaben (Krankenhausthygieneverordnung NRW) entspricht.

gez. Reker